



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 671/2020
Datum RR-Sitzung: 10. Juni 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2019.ERZ.70349
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2019 der Universität Bern. Genehmigung

1. Gegenstand

Die Universität Bern wird seit dem 1. Januar 2013 über das Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der Universität bildet Teil ihres Geschäftsberichts und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 60 Abs. 1, Art. 62a und Art. 62c des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 126 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der Universität Bern 2019 wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2019 der Universität Bern.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Bildungs- und Kulturdirektion

Beilagen
– Jahresrechnung 2019 der Universität Bern (Auszug Geschäftsbericht S. 23-46)

Finanzen

Jahresrechnung¹ 2019 Universität Bern

Für die Rechnungslegung wendet die Universität Bern den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an. Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («True and Fair View»).

Bilanz

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Umlaufvermögen		524'088	486'850	37'238	7.6%
Flüssige Mittel	1	16'386	15'689	697	4.4%
Kontokorrente Finanzverwaltung	2	406'312	359'435	46'878	13.0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	26'770	25'541	1'229	4.8%
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	11'976	13'251	-1'275	-9.6%
Kurzfristige Finanzanlagen	5	4'093	13'246	-9'152	-69.1%
Vorräte und angefangene Arbeiten	6	6'491	5'888	603	10.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	52'060	53'802	-1'742	-3.2%
Anlagevermögen		157'600	142'477	15'123	10.6%
Finanzanlagen	8	94'269	74'137	20'133	27.2%
Sachanlagen	9	46'422	49'690	-3'268	-6.6%
Immaterielle Anlagen	10	16'909	18'650	-1'741	-9.3%
Total Aktiven		681'688	629'327	52'361	8.3%
Kurzfristiges Fremdkapital		198'464	185'519	12'944	7.0%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	17'395	22'997	-5'602	-24.4%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'596	3'486	-890	-25.5%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	487	426	61	14.3%
Verpflichtungen Drittmittel	14	155'838	137'378	18'460	13.4%
Kurzfristige Rückstellungen	15	14'421	13'759	661	4.8%
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	7'726	7'472	254	3.4%
Langfristiges Fremdkapital		117'367	122'390	-5'024	-4.1%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17	1'541	1'750	-209	-12.0%
Langfristige Rückstellungen	15	30'226	31'440	-1'215	-3.9%
Vorsorgeverpflichtungen	18	85'600	89'200	-3'600	-4.0%
Eigenkapital		365'858	321'417	44'441	13.8%
Kumulierte Ergebnisse		321'417	280'904	40'513	14.4%
Jahresergebnis		44'441	40'513	3'929	9.7%
Total Passiven		681'688	629'327	52'361	8.3%

¹ Allfällige Abweichungen in den nachfolgenden Tabellen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF (= tausend Franken)	Ziffer im Anhang	2019	2018	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung		322'140	316'675	5'465	1.7%
Beiträge Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG)		99'889	97'404	2'485	2.6%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)		113'447	113'376	71	0.1%
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	19	535'476	527'455	8'020	1.5%
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds		111'153	99'766	11'387	11.4%
Projektbeiträge von internationalen Organisationen		28'989	27'976	1'013	3.6%
Übrige Projektbeiträge		65'157	63'974	1'183	1.8%
Projektzusprachen Drittmittel	20	205'299	191'716	13'582	7.1%
Studiengebühren		18'871	18'222	650	3.6%
Erträge aus ständigen Dienstleistungen		74'539	72'494	2'045	2.8%
Sonstiger Ertrag		77'724	72'619	5'105	7.0%
Erlösminderungen		-775	-633	-142	22.4%
Übrige Erträge	21	170'359	162'702	7'657	4.7%
Total betrieblicher Ertrag		911'134	881'874	29'260	3.3%
Gehälter		486'792	467'646	19'146	4.1%
Sozialversicherungsbeiträge		84'770	85'400	-630	-0.7%
Übriger Personalaufwand		5'958	5'141	817	15.9%
Personalaufwand	22	577'520	558'186	19'334	3.5%
Anschaffung von Geräten		21'325	15'099	6'227	41.2%
Raum- und Liegenschaftsaufwand		24'164	22'761	1'403	6.2%
Übriger Aufwand		102'400	94'031	8'370	8.9%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	147'890	131'890	16'000	12.1%
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin		109'299	110'792	-1'493	-1.3%
Beiträge an Dritte		21'437	24'003	-2'566	-10.7%
Beiträge	24	130'736	134'795	-4'059	-3.0%
Abschreibungen Sachanlagen	9	12'180	11'004	1'177	10.7%
Abschreibungen immaterielle Anlagen	10	3'551	3'378	174	5.1%
Total betrieblicher Aufwand		871'878	839'253	32'625	3.9%
Finanzertrag		6'382	1'743	4'639	266.1%
Finanzaufwand		1'197	3'851	-2'655	-68.9%
Finanzergebnis	25	5'185	-2'108	7'293	-346.0%
Jahresergebnis		44'441	40'513	3'929	9.7%

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF		2019	2018
Betriebliche Tätigkeit			
+/-	Gewinn / Verlust	44'441	40'513
+/-	Anteilige Verluste / Gewinne aus Anwendung Equity	-61	306
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen Anlagevermögen	14'517	14'423
+/-	Wertbeeinträchtigungen / Wegfall Wertbeeinträchtigung	1'285	784
+/-	Veränderung der Vorsorgeverpflichtung im Personalaufwand	-3'600	-1'900
+/-	Zunahme / Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-1'215	-1'254
+/-	Sonstige fondsunwirksame Aufwände/Erträge	-3'466	3'547
+/-	Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-8	
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-2'005	1'217
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-603	-523
+/-	Abnahme / Zunahme übrige kf Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	3'235	-5'371
+/-	Zunahme / Abnahme Kreditoren	-5'602	2'839
+/-	Zunahme / Abnahme übrige kf Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	25	-3'714
+/-	Zunahme / Abnahme Verpflichtungen Drittmittel	18'460	-3'410
+/-	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	65'404	47'457
Investitionstätigkeit			
-	Auszahlungen Kauf Sachanlagen	-7'651	-12'949
+	Einzahlungen Verkauf Sachanlagen	277	
-	Auszahlungen Kauf kf und lf Finanzanlagen	-62'356	-13'209
+	Einzahlungen Verkauf kf und lf Finanzanlagen	55'460	24'319
-	Auszahlungen Kauf immaterielle Anlagen	-3'459	-2'559
+	Einzahlungen Verkauf immaterielle Anlagen	48	
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-17'681	-4'397
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Aufnahme / Rückzahlung kf Finanzverbindlichkeiten	61	86
+/-	Aufnahme / Rückzahlung lf Finanzverbindlichkeiten	-209	116
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-148	202
Total Geldflussrechnung		47'575	43'262
Fonds Netto-flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		375'123	331'862
Fonds Netto-flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode		422'698	375'123
Veränderung Fonds Netto-flüssige Mittel		47'575	43'262

Der Fonds «Netto-flüssige Mittel» setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Kasse	212	166
Post	7'905	6'703
Bank	8'269	8'820
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	123'459	113'394
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	282'853	246'041
Total	422'698	375'123

Eigenkapitalnachweis per 31. 12. 2019

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Fonds	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31.12.2017	44'123	179'643	57'139	280'904
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	20'290	23'677	-3'454	40'513
Eigenkapital 31.12.2018	64'413	203'319	53'685	321'417
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	15'217	20'575	8'649	44'441
Eigenkapital 31.12.2019	79'630	223'894	62'334	365'858

Das Eigenkapital der Universität Bern wird in die drei Finanzierungsquellen «Grundmittel», «Drittmittel» und «Fonds» unterteilt.

Das Eigenkapital «Grundmittel» enthält den Bestand der vom Kanton und von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen in Lehre, Forschung und Dienstleistung. Ebenfalls zu den Grundmitteln werden die Erträge aus den Studiengebühren und ein Teil des sonstigen Ertrags gezählt.

Das Eigenkapital «Drittmittel» enthält den Bestand der nichtgebundenen Drittkredite. Bei diesen Drittkrediten (ständige Dienstleistungen, Aufträge, Gutachten, Spenden, Honorare, Finanzerträge) besteht keine Forderung des Geldgebers, die Mittel für ein bestimmtes Projekt einzusetzen. Die Mittel stehen namentlich für allgemeine Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote und das Aufrechterhalten der ständigen Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Eigenkapital «Fonds» enthält den Bestand der Legate und unselbständigen Stiftungen, die der Universität Bern für einen bestimmten Verwendungszweck übertragen wurden.

Die Universität Bern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2019 wird deshalb nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern dem Eigenkapital zugewiesen.

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (Anwendung aller FER-Standards) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Bern. Der Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt auf den 31. Dezember.

Die Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 17. März 2020 abgenommen und am 21. April 2020 dem Senat zur Kenntnis gebracht. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern und wird anschliessend dem Grossen Rat in der September-Session zur Kenntnis gebracht.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Universität Bern hält Beteiligungen an Gesellschaften mit einem Stimmrechtsanteil von über 50% und ist deshalb nach Swiss GAAP FER 30 verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Die gehaltenen Beteiligungen sind jedoch in ihrer Gesamtsumme nicht bedeutend, weshalb auf einen konsolidierten Abschluss verzichtet wird. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt im Einzelabschluss nach der Equity-Methode. Die bestehenden Beteiligungen sind unter den Finanzanlagen aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Das Bewertungskonzept basiert auf historischen Werten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Kontokorrente Finanzverwaltung

Die Kontokorrente Finanzverwaltung sind zum Nominalwert bewertet und werden als flüssige Mittel betrachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage erfasst. Nicht eindeutig quantifizierbare Bonitäts- und Verlustrisiken werden mittels Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung bemisst sich aus dem Durchschnitt der in den letzten zwei Rechnungsperioden effektiv ausgebuchten Forderungen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu 1 Jahr, bei denen die Absicht des kurzfristigen Haltens besteht. Kurzfristige Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Kurzfristige Finanzanlagen ohne Kurswert sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es gilt die Einzelbewertung. Kursgewinne und Kursverluste sowie Wertberichtigungen werden im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Die Vorräte umfassen das Verbrauchsmaterial. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert. Angefangene Arbeiten sind noch nicht fakturierte Dienstleistungen. Sie fallen nur bei Organisationseinheiten mit ständigen Dienstleistungen an, wie etwa bei den Zahnmedizinischen Kliniken oder dem Tierspital. Die Ermittlung der Herstellungskosten der angefangenen Arbeiten erfolgt auf Basis von Auswertungen aus den entsprechenden Patienteninformationssystemen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Finanzinstrumente wie Wertschriften, Darlehen und Beteiligungen. Finanzanlagen mit Kurswert sind zum aktuellen Wert bewertet. Finanzanlagen ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Beteiligungen über 20% werden mit der Equity-Methode bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Grundstücke und Bauten	Grundstücke: unbeschränkt Bauten: 30–50 Jahre
Maschinen, Mobilien, Geräte	2–10 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Informatik	2–5 Jahre

Beiträge an bauliche Investitionen gemäss Art. 55, Abs. 1 HFKG² werden als separate Minus-Position unter den Sachanlagen erfasst. Die Auflösung erfolgt über die gleiche Nutzungsdauer wie die mittels Bundessubvention finanzierten Investitionen.

Immaterielle Anlagen

Als erworbene immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, universitätsspezifische, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen in Arbeit, Investitionsbeiträge an Kantone und private Institutionen, Patente und Lizenzen sowie Darlehen an Professorinnen und Professoren für den Einkauf in die Pensionskasse. Software wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Beiträge für Professorinnen und Professoren an die Bernische Pensionskasse (Professorenbeiträge an BPK) werden degressiv mit 4% oder 5% abgeschrieben. Immaterielle Anlagen werden am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte werden auf jeden Bilanzstichtag daraufhin geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass ihr Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (Nutzwert oder Netto-Marktwert), erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment / ausserplanmässige Abschreibung).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr, die aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultieren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Verpflichtung Drittmittel

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie

² Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), Stand 1. Januar 2018

³ Art. 7, Abs. 1 des Dekrets vom 19. November 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD), aufgehoben am 1.9.1998

⁴ Art. 66, Abs. 4 der Verordnung vom 12. Dezember 2012 über die Universität (UniV)

Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwand- oder Erlösminderungsposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen erfolgt in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung der Rückstellung. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Personalvorsorgeleistungen

Die Universität Bern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK), der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), der Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) und den SSO-Stiftungen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die Universität werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (etwa Beitragssenkungen). Wirtschaftliche Verpflichtungen (etwa Beiträge an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Universität Bern ist von den direkten Steuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Universität Bern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet. Dabei wird der auf dem Bankauszug angegebene Umrechnungskurs angewendet. Ist auf dem Bankauszug kein Umrechnungskurs angegeben, kommt der Durchschnittskurs der Abrechnungsperiode der Interbank Rate (oanda.com) zum Tragen.

Anmerkungen zur Jahresrechnung

1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Kasse	212	166	45	27.3%
Post	7'905	6'703	1'202	17.9%
Bank	8'269	8'820	-550	-6.2%
Flüssige Mittel	16'386	15'689	697	4.4%

Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich um TCHF 697 erhöht.

2 Kontokorrente Finanzverwaltung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Kontokorrent Finanzverwaltung Grundmittel	123'459	113'394	10'065	8.9%
Kontokorrent Finanzverwaltung Drittmittel	282'853	246'041	36'813	15.0%
Kontokorrente Finanzverwaltung	406'312	359'435	46'878	13.0%

Der Kanton Bern organisiert das Cash-Management der Universität Bern. Die Kontokorrente Finanzverwaltung entsprechen den flüssigen Mitteln, die der Kanton Bern für die Universität Bern verwaltet.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	27'496	26'245	1'250	4.8%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen	16	1	15	2384.1%
Delkredere	-741	-705	-36	5.2%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26'770	25'541	1'229	4.8%

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben um TCHF 1'229 zugenommen.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Temporäre Bargeldvorschüsse	209	177	32	17.9%
Guthaben Verrechnungssteuer	636	919	-283	-30.8%
Forderungen Drittmittel Fremdkapital	10'858	12'098	-1'240	-10.2%
Mietkautionen	23	25	-2	-6.1%
Kurzfristige Darlehen	250	32	218	100.0%
Sonstige kurzfristige Forderungen	11'976	13'251	-1'275	-9.6%

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben um TCHF 1'275 abgenommen. Die Veränderung ist vor allem auf die Abnahme von Forschungsprojekten mit Forderungen gegenüber dem Geldgeber zurückzuführen.

5 Kurzfristige Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	4'093	13'246	–9'152	–69.1%
Kurzfristige Finanzanlagen	4'093	13'246	–9'152	–69.1%

Weil keine geeigneten Wiederanlagemöglichkeiten bestehen, verringert sich der Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 9'152.

6 Vorräte und angefangene Arbeiten

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Vorräte	3'376	3'113	263	8.5%
Angefangene Arbeiten	3'115	2'775	340	12.3%
Vorräte und angefangene Arbeiten	6'491	5'888	603	10.2%

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten haben sich um TCHF 603 erhöht.

7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Marchzinsen	253	309	–56	–18.0%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	48'900	48'300	600	1.2%
Zeitschriftenabonnemente	2'757	4'811	–2'054	–42.7%
Übrige transitorische Aktiven	149	382	–232	–60.9%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	52'060	53'802	–1'742	–3.2%

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'742 abgenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Abnahme kommt von der aktiven Rechnungsabgrenzung der Zeitschriftenabonnemente. Dies aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen von swissuniversities mit den grossen Verlagen.

8 Finanzanlagen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Aktien und Anteilscheine	16'929	12'795	4'135	32.3%
Verzinsliche Anlagen, überjährige Festgelder (Fonds)	6'688	5'922	766	12.9%
Verzinsliche Anlagen nominal (Obligationen)	52'108	52'725	-617	-1.2%
Darlehen an Dritte	10'568	1'231	9'338	758.7%
Darlehen an nahestehende Organisationen	6'250		6'250	
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1'725	1'464	261	17.8%
Finanzanlagen	94'269	74'137	20'133	27.2%

Dank dem guten Börsenjahr 2019 konnte der Wert der Aktien und Anteilscheine um TCHF 4'135 gesteigert werden. Wegen der Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens hat der Bestand Darlehen an Dritte um TCHF 9'338 zugenommen. Die Darlehen an nahestehende Organisationen haben um TCHF 6'250 zugenommen.

Nachstehend sind die wesentlichen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 5% namentlich aufgeführt:

Beteiligung	Domizil	Beteiligungsquote		Gesellschaftskapital in TCHF		Equity-Wert in TCHF	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Center of Continuing Dental Education (CCDE)	Bern	75%	75%	100	100	82	62
Unitectra AG	Zürich	33%	33%	300	300	145	145
SCDH AG (Swiss Center for Design & Health)	Bern	22%		920		200	
be-advanced AG (vormals InnoBE AG)	Bern	21%	21%	240	240	74	63
sitem-insel AG	Bern	12%	16%	12 096	9 591	1'117	1'082
SLSP AG	Zürich	8%	8%	520	520	40	40
Diverse		≤ 5%	≤ 5%	n.a.	n.a.	67	72
Total						1'725	1'464

9 Sachanlagen

Beträge in TCHF	Grundstücke und Bauten	Maschinen, Mobilen, Geräte, Fahrzeuge	Anlagen im Bau (Anz. auf Sachanlagen)	Informatik (Hardware)	Bundes- subventionen	Total Sachanlagen
Nettobuchwert 31.12.2017	1'028	44'004	2'028	4'417	-4'203	47'274
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2017	1'059	126'934	2'028	15'984	-9'116	136'888
Zugänge		7'675	2'830	2'216	-370	12'603
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-3'302		-2'452		-6'006
Reklassifikationen		252	-252			
Stand 31.12.2018	1'059	131'559	4'606	15'748	-9'486	143'486
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2017	-31	-82'929		-11'567	4'913	-89'614
Planmässige Abschreibungen	-22	-9'251		-1'503	841	-9'935
Ausserplanmässige Abschreibungen		-228				-228
Abgänge		3'529		2'452		5'982
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2018	-53	-88'879		-10'617	5'754	-93'796
Nettobuchwert 31.12.2018	1'006	42'680	4'606	5'130	-3'732	49'690
Nettobuchwert 31.12.2018	1'006	42'680	4'606	5'130	-3'732	49'690
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand 31.12.2018	1'059	131'559	4'606	15'748	-9'486	143'486
Zugänge		6'590	391	755		7'736
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen						
Abgänge		-3'650		-1'614		-5'264
Reklassifikationen		4'606	-4'606			
Stand 31.12.2019	1'059	139'106	391	14'888	-9'486	145'957
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 31.12.2018	-53	-88'879		-10'617	5'754	-93'796
Planmässige Abschreibungen	-22	-9'298		-1'648	841	-10'128
Ausserplanmässige Abschreibungen		-418		-96		-514
Abgänge		3'287		1'614		4'902
Reklassifikationen						
Stand 31.12.2019	-75	-95'308		-10'747	6'594	-99'536
Nettobuchwert 31.12.2019	984	43'798	391	4'141	-2'892	46'422

Die Bautätigkeit wird in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen. Deshalb werden im Sachanlagenpiegel erstmals die «Anlagen im Bau» separat ausgewiesen. Im Berichtsjahr waren die Investitionen tiefer und die Abschreibungen höher als im Vorjahr, was die Abnahme der Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr von rund TCHF 3'268 erklärt.

10 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	Immaterielle Anlagen in Arbeit (Software)	Übrige immaterielle Anlagen	Professorenbeitrag an BPK	Total immaterielle Anlagen
Nettobuchwert 31.12.2017	9'631	1'951	22	9'161	20'766
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 31.12.2017	20'589	1'952	59	17'053	39'653
Zugänge	1'462	136		960	2'559
Abgänge	-1'981			-1'664	-3'645
Reklassifikationen	1'243	-1'243			0.00
Stand 31.12.2018	21'314	844	59	16'349	38'566
Kumulierte Wertberichtigungen					0.00
Stand 31.12.2017	-10'958		-36	-7'892	-18'887
Planmässige Abschreibungen	-3'341		-12	-775	-4'127
Ausserplanmässige Abschreibungen	-25			-522	-547
Abgänge	1'981			1'664	3'645
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2018	-12'343		-48	-7'525	-19'916
Nettobuchwert 31.12.2018	8'971	844	11	8'824	18'650
Nettobuchwert 31.12.2018	8'971	844	11	8'824	18'650
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 31.12.2018	21'314	844	59	16'349	38'566
Zugänge	1'924	872	149	520	3'466
Differenz auf verfügbaren Bundessubventionen					0.00
Abgänge	-790	-690	-59	-374	-1'913
Reklassifikationen	789	-789			0.00
Stand 31.12.2019	23'237	238	149	16'496	40'120
Kumulierte Wertberichtigungen					0.00
Stand 31.12.2018	-12'343		-48	-7'525	-19'916
Planmässige Abschreibungen	-3'575		17	-831	-4'389
Ausserplanmässige Abschreibungen				-79	-79
Abgänge	790		11	374	1'174
Reklassifikationen					
Stand 31.12.2019	-15'128		-20	-8'062	-23'211
Nettobuchwert 31.12.2019	8'109	238	129	8'433	16'909

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	16'616	21'631	-5'015	-23.2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Organisationen (manuell)	112	126	-14	-11.1%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (manuell)	667	1'240	-573	-46.2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17'395	22'997	-5'602	-24.4%

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 5'602 vermindert.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Anzahlungen von Kunden	880	1'173	-293	-24.9%
Kontokorrent MwSt-Kreditor	726	819	-93	-11.4%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	990	1'494	-505	-33.8%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'596	3'486	-890	-25.5%

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 890 vermindert.

13 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Depotgelder	167	163	4	2.2%
Übrige kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	320	263	57	21.8%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	487	426	61	14.3%

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 61 erhöht.

14 Verpflichtungen Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Verpflichtungen Drittmittel	155'838	137'378	18'460	13.4%

Die offenen Verpflichtungen der Universität Bern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 18'460 erhöht (siehe auch 20 «Projektzusprachen Drittmittel, Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds»).

15 Rückstellungen

Beträge in TCHF	Rückstellungen Personal	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 31.12.2017	29'499	22'333	51'832
Davon kurzfristige Rückstellungen	18'818	318	19'135
Bildung (inkl. Erhöhung)	13'584	145	13'729
Auflösung	-2'140		-2'140
Verwendung	-18'017	-204	-18'221
Stand 31.12.2018	22'926	22'274	45'200
Davon kurzfristige Rückstellungen	12'787	973	13'759
Bildung (inkl. Erhöhung)	11'992	781	12'772
Auflösung	-732		-732
Verwendung	-12'390	-204	-12'594
Stand 31.12.2019	21'796	22'850	44'646
Davon kurzfristige Rückstellungen	13'696	725	14'421

In den Rückstellungen Personal sind die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Ferien, Treueprämien und Langzeitkonti enthalten. Als kurzfristige Rückstellungen gelten Rückstellungen für Gleitzeit, Ferien und im Folgejahr fällige Treueprämien. Die Rückstellungen Personal haben um insgesamt TCHF 1'130 abgenommen. Darin enthalten ist die Auflösung von Rückstellungen von Langzeitkonti und die Auflösung von Sonderrenten und Abgangsentschädigungen⁵. Bei den übrigen Rückstellungen mussten die Rückstellungen für den Nutzerausbau des Projekts Murtenstrasse 24 und sitem-Insel AG um TCHF 625 erhöht werden.

16 Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Immatrikulationsgebühren	7'726	7'372	354	4.8%
Übrige transitorische Passiven		100	-100	-100.0%
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'726	7'472	254	3.4%

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert.

17 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Langfristige Darlehen (Professorendarlehen an BPK)	1'184	1'393	-209	-15%
Übrige Langfristige Finanzverbindlichkeiten	357	357		0.0%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'541	1'750	-209	-12.0%

Die langfristigen Darlehen (Professorendarlehen an BPK) haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 209 abgenommen.

⁵ Art. 33 des Personalgesetzes (PG)

18 Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil Universität Bern		Erfolgs- wirksame Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Aufwand Pensionskassen im betrieblichen Aufwand	
		2019	2018	2019	2019	2019	2018
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen							
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	680				376	376	249
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	-46'687	-85'600	-89'200	-3'600	48'746	45'146	43'705
Vorsorgepläne ohne eigene Aktiven							
Total	-46'008	-85'600	-89'200	-3'600	49'122	45'522	43'954

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden der Universität Bern (5'697 Versicherte) ist bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert. Daneben bestehen Vorsorgeverhältnisse mit der VSAO Pensionskasse der Assistenz- und Oberärzte (87 Versicherte), der BLVK Berner Lehrerversicherungskasse (72 Versicherte) und der SSO Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (2 Versicherte).

Die BPK weist per 31.12.2019 einen Deckungsgrad von 94,6% aus (Vorjahr: 91,5%) bei einem technischen Zinssatz von 2,0%. Der Anteil der Universität Bern an der Deckungslücke im Verhältnis zum Vorsorgekapital beträgt per 31.12.2019 total TCHF 46'580 (Vorjahr: TCHF 69'195).

Der provisorische Deckungsgrad der BLVK betrug per 31.12.2019 insgesamt 96,0% (Vorjahr: 90,3%) bei einem technischen Zinssatz von 2,0%. Der Anteil der Universität Bern an der Unterdeckung beträgt per 31.12.2019 total TCHF 107 (Vorjahr: TCHF 241).

Die VSAO weisen per Stichtag 31.12.2019 einen provisorischen Deckungsbeitrag von 113,0% (Vorjahr: 107,1%) aus. Der Anteil der Universität Bern an der Überdeckung beträgt per 31.12.2019 total TCHF 680 (Vorjahr: TCHF 396).

Der Deckungsgrad der SSO per 31.12.2018 betrug 120,55%. Der Deckungsgrad per 31.12.2019 wird erst nach der Verabschiedung der Jahresrechnung der Universität Bern bekannt. Ein Ausweis der anteiligen Über- bzw. Unterdeckung ist für den SSO nicht möglich und für die zwei Versicherten auch nicht wesentlich.

Für die Ermittlung der effektiv zu bilanzierenden Rückstellung für die Vorsorgeverpflichtungen wurde eine dynamische Berechnungsmethode mit den Parametern «Lohnentwicklung/Teuerung» und «Bevölkerungswachstum» angewendet. Die Berechnungsmethode basiert auf den Vorgaben des Kantons Bern und beinhaltet folgende Komponenten oder Parameter:

- Versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahre (Stichtag 31.12.)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35% für die BPK und 2,55% für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5% (Teuerung 0,6%, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7%, Sicherheitsmarge 0,2%)
- Bevölkerungswachstum von 0,49% bis ins Jahr 2034
- Verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (2019 = 15 Jahre)

Aufgrund der aktuellen Zinssituation beträgt der Diskontsatz 0%.

19 Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	322'140	316'675	5'465	1.7%
Beiträge Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG)	99'889	97'404	2'485	2.6%
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV)	113'447	113'376	71	0.1%
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	535'476	527'455	8'020	1.5%

Der Anteil Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand am betrieblichen Ertrag beträgt 58,8%. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Grundfinanzierung bzw. die Beiträge der öffentlichen Hand um TCHF 8'020 erhöht. Der Kanton Bern finanziert einen Anteil von 35,4% (Vorjahr: 35,9%) des betrieblichen Ertrags. Der Anteil des Bundes gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) beträgt 11,0% (Vorjahr: 11,0%). Der Anteil aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf 12,5% (Vorjahr: 12,9%).

20 Projektzusprachen Drittmittel

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	111'153	99'766	11'387	11.4%
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	28'989	27'976	1'013	3.6%
Übrige Projektbeiträge	65'157	63'974	1'183	1.8%
Projektzusprachen Drittmittel	205'299	191'716	13'582	7.1%

Der Anteil der Projektzusprachen Drittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt 22,5% (Vorjahr: 21,7%). Die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) haben sich um TCHF 11'387 erhöht; der Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 12,2% (Vorjahr: 11,3%). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Projektbeiträge von internationalen Organisationen um TCHF 1'013 erhöht. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 3,2% (Vorjahr: 3,2%). Auch die übrigen Projektbeiträge (Projektpartner wie Bund, Kantone, Gemeinden, nicht gewinnorientierte Stiftungen, Privatwirtschaft oder die Innosuisse) haben um TCHF 1'183 zugenommen. Ihr Anteil am betrieblichen Ertrag beträgt 7,2% (Vorjahr: 7,3%).

21 Übrige Erträge

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Studiengebühren	18'871	18'222	650	3.6%
Ertrag aus Weiterbildung	12'459	10'524	1'935	18.4%
Prüfungs- und übrige Gebühren	4'126	3'803	323	8.5%
Erträge aus human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinischen Dienstleistungen	74'539	72'494	2'045	2.8%
Ertrag aus Rückerstattungen	25'182	24'489	694	2.8%
Ertrag aus Verkäufen	8'072	7'614	459	6.0%
Sonstiger Ertrag	27'884	26'189	1'695	6.5%
Erlösminderungen	-775	-633	-142	22.4%
Übrige Erträge	170'359	162'702	7'657	4.7%

Die übrigen Erträge tragen einen Anteil von 18,7% (Vorjahr: 18,4%) zum betrieblichen Ertrag bei. Gegenüber dem Vorjahr konnten die übrigen Erträge um TCHF 7'657 gesteigert werden. Die Studiengebühren, die Erträge aus Weiterbildung sowie die Prüfungsgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr ansehnlich erhöht. Verschiedene Organisationseinheiten der Universität Bern erbringen human-, zahn-, rechts- oder veterinärmedizinische Dienstleistungen. Der Gesamtumsatz der Dienstleistungsbetriebe entspricht einem Anteil von 8,2% (Vorjahr: 8,2%) am betrieblichen Ertrag. Der sonstige Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'695 zugenommen.

22 Personalaufwand

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Gehälter	486'792	467'646	19'146	4.1%
Sozialversicherungsbeiträge	84'770	85'400	-630	-0.7%
Übriger Personalaufwand	5'958	5'141	817	15.9%
Personalaufwand	577'520	558'186	19'334	3.5%
Gehälter (in den Beiträgen für Lehre und Forschung der klinischen Medizin enthalten)	15'759	15'330	429	2.8%
Total Personalaufwand	593'278	573'516	19'762	3.4%

Mit einem Anteil von 66,2% am betrieblichen Aufwand ist der Personalaufwand die bedeutendste Aufwandposition (Vorjahr: 66,5%). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gehälter um TCHF 19'146 erhöht. Die Sozialversicherungsbeiträge sind um TCHF 630 gegenüber dem Vorjahr gesunken, weil im Berichtsjahr die Rückstellung für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtungen um TCHF 3'600 erfolgswirksam zugunsten der Sozialversicherungsbeiträge reduziert wurde. Im übrigen Personalaufwand werden Pauschalentschädigungen, Aus- und Weiterbildungskosten, die Personalwerbung usw. verbucht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand um TCHF 817 erhöht. Zum Personalaufwand sind zusätzlich auch die TCHF 15'759 Gehälter zu zählen, welche im Rahmen der Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an die Universitätsspitäler ausbezahlt werden (vgl. 24 «Beiträge, Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin»).

23 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Anschaffung von Geräten	21'325	15'099	6'227	41.2%
Raum- und Liegenschaftsaufwand	24'164	22'761	1'403	6.2%
Übriger Aufwand	102'400	94'031	8'370	8.9%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	147'890	131'890	16'000	12.1%

Die Ersatzanschaffungen bei Maschinen, Geräten und Informatikmitteln haben sich um TCHF 6'227 erhöht. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 2,4% (Vorjahr: 1,8%). Der Raum- und Liegenschaftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'403. Das Betreiben der Liegenschaften verursacht Kosten im Umfang von 2,8% (Vorjahr: 2,7%) des betrieblichen Aufwands. Darin enthalten sind Energiekosten, Unterhaltsarbeiten, Unterhaltsverträge, Entsorgung, Reinigung und die Telekommunikation. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der übrige Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 8'370 zugenommen. Grund dafür sind höhere Aufwände in den Bereichen Unterhalt von Mobilien und Anlagen, Lizenzgebühren, Verwaltungs- und Informatikaufwand und Verbrauchsmaterial. Der Anteil des übrigen Aufwands am betrieblichen Aufwand beträgt 11,7% (Vorjahr: 11,2%).

24 Beiträge

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	109'299	110'792	-1'493	-1.3%
Beiträge an Dritte	21'437	24'003	-2'566	-10.7%
Beiträge	130'736	134'795	-4'059	-3.0%

Der Aufwand für Beiträge hat sich insgesamt um TCHF 4'059 verringert. Der Anteil am betrieblichen Aufwand beträgt 15,0% (Vorjahr: 16,1%). Davon entfallen 12,5% auf die Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin an das Inselspital, die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) und weitere Lehrspitäler. In diesen Beiträgen sind auch die

Gehälter für die an der Universität Bern angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren der Universitätsspitaler enthalten (vgl. 22 «Personalaufwand»). Gegenüber dem Vorjahr ist der ausserordentliche Beitrag für den Nutzerausbau der Clinical Trials Unit in der sitem-insel AG zu Lasten des Beitrags Lehre und Forschung an das Inselspital im Umfang von TCHF 1'700 weggefallen. Die Beiträge an Dritte haben um TCHF 2'566 abgenommen, weil unter anderem weniger Mittel an Projektpartner ausbezahlt wurden.

25 Finanzergebnis

Beträge in TCHF	2019	2018	Veränderung	
Finanzertrag	6'382	1'743	4'639	266.1%
Finanzaufwand	1'197	3'851	-2'655	-68.9%
Finanzergebnis	5'185	-2'108	7'293	-346.0%

Die gute Marktentwicklung an den Finanzmärkten hat dazu geführt, dass der Finanzertrag gegenüber dem Vorjahr um TCHF 4'639 gestiegen ist. Zudem haben weniger Kursverluste auf den Finanzanlagen den Finanzaufwand um CHF 2'655 weniger belastet. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 7'293 verbessert.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2019 keine nichtbilanzierten Bürgschaften oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Bei den Garantieverpflichtungen gibt es zwei Carnet ATA, bei denen eine Kautions erstellt wurde und die bei einem Streitfall Kosten von rund TCHF 30 auslösen würden.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualguthaben

Der Bund finanziert die Universitäten jährlich mit einem Grundbeitrag gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG; bis 2016) bzw. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; ab 2017). In seinem Entscheid vom 10.11.2015 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz als nachschüssig zu betrachten sind. Der Bund ist weiterhin der Ansicht, dass die Beiträge jeweils für das laufende Jahr entrichtet werden (Art. 17 Verordnung zum HFKG). Die Universität Bern vereinbart jeweils den Grundbeitrag in jenem Jahr, in welchem er entrichtet worden ist (2019: TCHF 99'889). Bis zur definitiven Klärung besteht die Möglichkeit, dass die Grundbeiträge als nachschüssig zu betrachten sind. In diesem Fall müsste der Beitrag des Folgejahres per 31.12.2019 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden. Der Verwaltungsrat der Swiss Library Service Platform AG (SLSP) hat für die Umsetzungsarbeiten der Plattform SLSP von den Aktionären ein Darlehen eingefordert. Die Universität Bern gewährt der SLSP ein Darlehen im Umfang von TCHF 800. Gemäss Einzahlungsplan wurden, in den Jahren 2018 und 2019 eine Darlehenssumme von TCHF 538 überwiesen. Im Jahre 2020 wird die Restdarlehenssumme von TCHF 262 fällig.

Wegen Projektänderungen im Nutzerausbau des ARTORG-Centers im Gebäude der sitem-insel AG an der Freiburgstrasse 3 hat die Universität Bern gegenüber dem Amt für Grundstücke und Gebäude eine Defizitgarantie von TCHF 340 gewährt.

Am 13. Dezember 2019 haben die Wyss Foundation, der Kanton Bern und die Universität Bern den Vertrag für die Gründung der «Wyss Academy for Nature» unterzeichnet. Die Wyss Foundation stiftet einen Beitrag von 100 Millionen Franken. Der Kanton Bern und die Universität Bern tragen in den nächsten 10 Jahren je 50 Millionen Franken bei.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Träger der Universität Bern hat der Kanton Bern massgeblichen Einfluss auf die Universität und gilt deshalb als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen mit dem Kanton Bern in der Jahresrechnung offenzulegen sind.

Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern (UniG, Art. 59ff.) Jährlicher Beitrag via Erziehungsdirektion an die Universität Bern	TCHF 322'140 für das Jahr 2019 (Vorjahr: TCHF 316'675)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	Hauptnutzfläche 233'045 m ² (Vorjahr: 235'135 m ²) Die erlassenen Raumkosten, ohne die in Ziffer 23 ausgewiesenen Raum- und Liegenschaftskosten, werden mit rund TCHF 106'200 (Vorjahr: TCHF 106'050) beziffert. Diese Infrastrukturkosten basieren grundsätzlich auf dem Kostenrechnungsmodell der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Das sogenannte Flächeninventar wurde von der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) erarbeitet. Die im Rahmen der Flächenerhebungen erfassten Grössen sind die Hauptnutzfläche und die Geschossfläche gemäss SIA 416.	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Finanz- und Personalapplikationen mit dem Kanton Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern.	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltlich durch den Kanton Bern zur Verfügung gestellt

Nicht als wesentliche Transaktion mit nahestehenden Personen zählt der Bezug von Dienstleistungen (z. B. Gutachten) der Ämter des Kantons Bern.

Bei den nachfolgenden Organisationen hält die Universität Bern eine Beteiligung von über 20%.

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Unitecra AG	Beteiligung von 33% Die Unitecra AG unterstützt die Institutionen der Universität Bern bei der Aushandlung von Zusammenarbeits- und Lizenzverträgen mit Industriepartnern sowie bei Schutz und Kommerzialisierung von Erfindungen.	Bruttokosten für die Dienstleistungen von rund TCHF 820 (Vorjahr: TCHF 757)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt
CCDE AG (Center for Continuing Dental Education)	Beteiligung von 75% Die CCDE AG bietet Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Zahnmedizin an und führt Kongresse und weitere damit verbundene Aktivitäten durch. Die Universität Bern erhält eine Erfolgsbeteiligung an den Kursen; die CCDE AG nutzt gegen Entgelt die Infrastruktur der Universität Bern.	Erhalt einer Erfolgsbeteiligung von rund TCHF 385 (Vorjahr: TCHF 276) sowie Zahlungseingang für die Nutzung der Infrastruktur von rund TCHF 141 (Vorjahr: TCHF 169)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt
be-advanced AG (vormals innoBE AG)	Beteiligung von 21% Die be-advanced ist die von der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützte Innovationsagentur des Kantons Bern und unabhängiger Impulsgeber für Unternehmen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der hier angesiedelten Unternehmen.	Keine Transaktionen	

Bei nachfolgenden Organisationen hat die Universität Bern entweder:

- wesentliche Darlehen gesprochen,
- die Organisationen mit jährlichen Beiträgen wesentlich finanziert oder sie
- verfügt im Stiftungsrat durch Vertreterinnen oder Vertreter der Universitätsleitung über einen Stimmrechtsanteil von über 20%

Name der Organisation	Beschreibung der Transaktion	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
Stiftung KiHoB (Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern)	Die Stiftung KiHoB übernimmt die Organisation und den Betrieb der Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 720 (Vorjahr: TCHF 720)	
Stiftung Mensabetriebe der Universität Bern	Betriebsbeitrag für Miete, Energie, Unterhalt und Reparaturen sowie Anschaffungen	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 62 (Vorjahr: TCHF 89)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt
Stiftung Sozialkasse der Universität Bern	Unterstützung von an der Universität Bern immatrikulierten Studierenden, welche in eine akute finanzielle Notlage geraten sind	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 70 (Vorjahr: TCHF 0)	
Forschungsstiftung Genaxen	Betriebsbeitrag	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 70 (Vorjahr: TCHF 70)	
Stiftung Haus der Universität	Die Burgergemeinde Bern stellt der Stiftung Haus der Universität das Haus der Universität zur Verfügung; die Universität Bern mietet für Veranstaltungen die Seminar- und Schulungsräume im Haus der Universität und bezahlt einen Betriebskostenbeitrag	Ausrichtung Betriebsbeitrag von TCHF 49 (Vorjahr: TCHF 49)	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt
UniBern Forschungsstiftung	Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern	Eingang von Fördergeldern TCHF 322 (Vorjahr: TCHF 323)	

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wurden nicht eingesetzt.

Leasing / verpflichtende Verträge

Der Totalbetrag der zukünftigen Leasingzahlungen für die Kopiergeräte der Universität Bern beträgt TCHF 725 (Vorjahr: TCHF 819).

Fälligkeitsstruktur Leasingraten Kopiergeräte	Beträge in TCHF
Laufzeit bis Vertragsende 1 Jahr	68
Laufzeit bis Vertragsende 2 Jahre	266
Laufzeit bis Vertragsende 3 Jahre	228
Laufzeit bis Vertragsende 4 Jahre	152
Laufzeit bis Vertragsende > 4 Jahre	11
Total	725

Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Die Universitätsleitung hat die Risiken, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der Universität Bern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von Schadensausmass und Eintretenswahrscheinlichkeit bewertet. Massnahmen zur Bewältigung der relevanten Risiken wurden evaluiert und in die Bewertung einbezogen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde von der Universitätsleitung am 17. März 2020 genehmigt. Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 17. März 2020 eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Universität Bern per 31.12.2019

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 62c des Universitätsgesetzes (UniG; BSG 436.11) haben wir die Jahresrechnung der Universität Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 23 bis 42) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Universität verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Universitätsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Universitätsgesetz und der Verordnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss Universitätsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 17. März 2020

Finanzkontrolle des Kantons BernElektronisch signiert

L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Elektronisch signiert

A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin



Impressum

Herausgeberin: Universität Bern,
Abteilung Kommunikation & Marketing
(AKM)

Leitung AKM: Christian Degen

Projektleitung: Timm Eugster

Gestaltung: Patricia Maragno,
Michael Suter

Bildnachweise: S. 14, 15:

© Universität Bern,
Bilder Ramon Lehmann

Adresse:

Universität Bern
Abteilung Kommunikation & Marketing
Hochschulstrasse 6
3012 Bern
Tel. +41 31 631 80 44

kommunikation@unibe.ch

Digitaler Jahresbericht:
www.unibe.ch/jahresbericht